

# Schilder erklären neue Regeln HN 6/10.20

## Wichtige Änderung zur Radwegebenutzungspflicht für die Verkehrsteilnehmer

**ERKELENZ** Mehrere neu im Stadtgebiet aufgestellte Verkehrsschilder werfen derzeit bei dem einen oder anderen Verkehrsteilnehmer Fragen auf. Es geht um die Radwegebenutzungspflicht beziehungsweise deren Aufhebung aufgrund neuer Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Worum geht es? Radfahrer müssen beispielsweise nur in bestimmten Fällen vorhandene Radwege nutzen und können jetzt vermehrt auf der Straße unterwegs sein. In Erkelenz können Radfahrer künftig oft selbst entscheiden, ob sie auf der Straße oder auf dem Radweg fahren. Die Radwegebenutzungspflicht wurde an vielen Stellen aufgehoben, die entsprechenden Schilder wurden abgebaut. Einfach ist zu merken: Ein benutzungspflichtiger Radweg ist mit blauen Schildern mit weißem Fahrrad gekennzeichnet. Fehlen die blauen Schilder, dann dürfen Radfahrende auch die Fahrbahn benutzen. Die Informationen sind deshalb auch für Autofahrer interessant.

Ein neuer Flyer „Radweg oder Straße – Manchmal haben Sie die Wahl“ soll Klarheit über die Regeln im Straßenverkehr schaffen, um den Radverkehr zu stärken. Er informiert kompakt über die Beschilderungen für den Rad- und Fußgängerverkehr und die daraus resultierenden Benutzungspflichten oder -rechte. Die Stadt Erkelenz hat diesen mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinde und Kreise (AGFS) herausgegeben.

Die Stadt Erkelenz hat gemeinsam mit der Polizeibehörde des Kreises Heinsberg die Stellen definiert, an denen die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wurde. Denn laut Straßenverkehrsordnung darf eine Radwegebenutzungspflicht nur an besonders gefährlichen Stellen angeordnet werden. „Zur Verdeutlichung werden temporär Hinweisschilder mit ‚Benutzungspflicht des Radweges ist aufgehoben!‘ installiert“, so Nicole Stoffels, Koordinatorin für die Radverkehrsförderung im Erkelenzer Rathaus. Sie informierte jetzt gemeinsam mit dem Ordnungsamt und der Kreispolizei auf dem Erkelenzer Wochenmarkt über

die Neuregelung. „In vielen Gesprächen haben wir erfahren, dass diese Regelungen bei den Verkehrsteilnehmern nicht bekannt waren. Manche Radfahrende sind lieber auf der Straße unterwegs, andere fühlen sich auf den Radwegen sicherer.“

### Unfallzahlen senken

In Erkelenz und vielen anderen Städten finden die meisten Unfälle mit Radfahrern in denjenigen Fällen statt, in denen Radfahrer als „Geisterfahrer“ auf der falschen Radwegseite unterwegs sind und von Autofahrern an Einmündungen übersehen werden. Die bessere Kenntnis der Regeln soll auch helfen, die Unfallzahlen im Radverkehr zu senken.

Nur wenn das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet ist, dürfen Radfahrer den Gehweg benutzen. Kinder unter acht Jahren müssen immer auf dem Bürgersteig fahren, bis zum zehnten Geburtstag dürfen sie

es noch, für Radfahrer ab zehn Jahren ist es verboten. Gehwege sind dem Fußgänger vorbehalten. Ausnahme: Gehwege, die für die Benutzung durch Radfahrer zugelassen werden, sind mit dem Schild „Radfahrer frei“ besonders gekennzeichnet. Hier darf Rad gefahren werden, es gibt aber keine Benutzungspflicht. Radfahrer müssen hier besonders vorsichtig sein. Da sie zu Gast auf einem Gehweg sind, dürfen sie nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

„Durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ist es notwendig, dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmer verstärkt Rücksicht aufeinander nehmen, damit ein positives Miteinander im Straßenverkehr möglich ist“, betont Stoffels. Die Flyer liegen im Rathaus und in Fahrradläden aus. Die Erkelenzer Schulen haben das neue Falblatt bereits erhalten. Weitere Infos mit Beispielen aus Erkelenz sind unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) zu finden.



Neue Schilder zeigen an: Hier kann auch auf der Straße gefahren werden.

FOTO: STEFAN KLASSEN